es, die Republik vor Schaden zu wahren und mit Energie dem Treiben der Plebiscitaire entgegen zu treten.

Davon ist aber in Regierungskreisen nichts zu spüren; davon, daß Floquet mit dem Auflösungsdecret vor der Kammer erscheinen wird, um eine neue Lage zu schaffen und dem Carneval der Boulangisten ein Ziel zu setzen, verlautet nichts. Floquet bemüht sich, eine Kundgebung des Vertrauens von einer Seite zu erhalten, die bereits alles Vertrauens in Frankreich bar ist. Jede Ersatzwahl hat die Thatsache aufs Neue bekräftigt, daß die Franzosen eine neue Vertretung ihrer Wünsche und Interessen fordern, aber Carnot und Floquet sind taub gegen diese so laut vorgetragenen Wünsche; sie glauben mit den bisherigen längst verbrauchten und als unzureichend erkannten Mitteln auskommen zu können, um der Kammer bis zu den Neuwahlen des nächsten Jahres das Leben zu fristen. Darüber kann die Republik in Trümmer gehen, das kümmert die an der Spitze stehenden Personen nicht, wenn sie nur ihr Dasein von heute auf morgen kümmerlich fristen. Kräftige Entschlüsse sind bei den Vertretern des republikanischen Staatsgedankens in Frankreich nicht zu finden zum Schaden für die Sicherheit des europäischen Friedens und der gegenwärtigen Machtstellung Frankreichs. *

Leipzig, 18. April 1888.

* Am Montag Nachmittag 3 Uhr fand unter dem Vorsitze des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck eine Sitzung des preußischen Staatsministeriums statt.

* Die Verhandlungen der diesjährigen 5. Tagung der Reichscommission für die Untersuchung der Rheinstromverhältnisse haben mit der 4. Sitzung vom Montag ihren Abschluß erreicht. An den sitzungsfreien Tagen haben Subcommissionen die Beschlußfassung vorbereitet. Die Verhandlungen betrafen die Aufstellung einer hydrographischen Beschreibung des Rheinstromes und seiner Nebenflüsse nebst Darstellung der einschlagenden Gesetzgebung, die Zurückhaltung des Wassers und der Geschiebe in den oberen Flußgebieten, die Waldzustände und deren Einfluß auf die Hochwasserverhältnisse, die Frage der Feststellung von Hochwasserprofilen für den Rhein und für seine wichtigsten Nebenflüsse und endlich die Frage, ob die wasserwirthschaftlichen Verhältnisse am Rhein einer einheitlichen Oberaufsicht zu unterwerfen seien. Als Referenten fungirten nebst entsprechenden Correferenten die preußischen Commissare Geh. Oberbaurath Hagen und Geh. Oberregierungsrath Freiherr von Zedlitz, der bayerische Bevollmächtigte Oberregierungsrath Landmann, der württembergische Regierungsdirector von Bischek, die badischen Commissare Baudirector Honsell und Ministerialrath Schenkel. Die Reichscommission brachte sämmtliche Berathungsgegenstände zu einem vorläufigen Abschluß, hat sich indessen naturgemäß die definitive Feststellung ihrer Vorschläge und Gutachten bis zu dem im nächsten Jahre zu gewärtigenden Abschlusse ihrer Arbeiten vorbehalten.

* Wir lesen in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung": „Ein freisinniger Waschzettel belehrt uns, daß es ein Irrthum ist, wenn die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" den Ausdruck „Hausmaierthum" auf Prof. Mommsen zurückführte. Das Verdienst dieser Erfindung wird für Herrn Professor Virchow in Anspruch genommen. „Bereits in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 14. März 1865 — so führt der erwähnte, von Richter's „Freisinnigen Zeitung" und dem „Börsen-Courier" mit Behagen wiedergegebene Waschzettel aus — wies der Abg. Virchow in einer politischen Generaldebatte zum Etat darauf hin, daß das budgetlose Regiment des Ministeriums für den preußischen Staat Gefahren einschließt, welche in der Zukunft zu einem „Hausmaierthum" führen könnten." — Wir erkennen bereitwillig an, daß man auf freisinniger Seite über die Erfindung des „Hausmaierthums" besser unterrichtet ist, und tragen um so bereitwilliger das Unsrige dazu bei, um Herrn Professor Virchow's Autorrecht zu wahren, je mehr gerade der damals von ihm behauptete Gegensatz zwischen dem Könige und seinen Räthen dazu beitragen muß, dem politischen Scharfblick des berühmten Mediciners ein unvergängliches Relief zu verleihen."

* Herr Richter ist jetzt bereits so weit gekommen, daß er in seiner „Freisinnigen Zeitung" das Einschreiten des Staatsanwalts gegen das „Gebahren der Cartelpresse" verlangt. Der Deutschfreisinn entwickelt sich immer herrlicher.

• • •

* Aus Prag wird uns aus deutschen Kreisen geschrieben: Objective Wahrheit hat bei unseren czechischen Landesbrüdern in der Welt der Politik keinen Werth; weiß wird schwarz, schwarz wird weiß, je nach der Absicht, in deren Dienst die Thatsache gestellt werden soll. Nur daß man sich bei solchen Verwandlungen nicht gern ertappen läßt, das erinnert noch an allgemein menschliche Auffassungen dieser Dinge. Manchmal verläßt sie in der Hitze des Gefechtes auch diese Vorsicht, und dann entschleiert sich uns eine eigenthümliche Politik ohne Wahrheitssinn. Einen solchen Einblick gewährte die jüngste Sitzung der Prager Handelskammer. Die deutsche Minorität hatte den Antrag auf Stellungnahme gegen den Liechtenstein'schen Schulgesetzentwurf gestellt; die czechische Majorität aber trat daraufhin wie in der Prager Gemeindevertretung mit einem besonderen Resolutionsantrage hervor. Dieser von einer Commission der Majorität entworfene Antrag bestand aus zwei Theilen. Der erste constatirte in höchlich zutreffender Weise den Schaden, der dem Handelsstande durch eine Herabsetzung der Lehrziele der Volksschule drohe, und die Nothwendigkeit eines gehobenen Volksschulwesens; der zweite Theil zog aber hieraus nicht die gegen Liechtenstein gerichtete Schlußfolgerung, sondern sprach sich für den Antrag Herold aus, welcher die Schulgesetzgebung der Autonomie der Länder übergeben will. Jeder normal denkende Mensch wird nun zugestehen, daß der erste Theil dieser Resolution entweder wahr oder falsch an sich sein muß ganz ohne Rücksicht darauf, ob er dem zweiten Theile der Resolution als Motiv dienen solle oder nicht; es bleibt doch gewiß unter allen Umständen wahr, daß der Handelsstand durch gehobene Bildung gehoben, durch das Gegentheil bedroht wird. Aber in den Köpfen unserer czechischen Landesbrüder giebt es eine solche Logik nicht. Die sonnenklare Wahrheit ist nur wahr, so weit sie als Motiv für einen nationalen Anspruch verwendbar ist; im anderen Falle gilt sie nicht. Das besagte die denkwürdige Abstimmung in jener Sitzung. Einen Augenblick fehlten noch Einblick und Einverständniß, einige Czechen ließen sich hinreißen, für den ersten Theil mit den Deutschen zu stimmen. Sofort aber wird der taktische Mißgriff entdeckt, man wiederholt unter Anfechtung des Ergebnisses die Abstimmung, man hat sich orientirt und in der nationalen Taktik wiedergefunden. Die Czechen stimmen gegen den ersten Theil des Referates ihrer eigenen Commission, weil er auf Antrag der Deutschen getrennt vom zweiten Theile zur Abstimmung gebracht worden war. So ist die Wahrheit gefallen! Dann stimmen sie über den zweiten Theil ab, und er erlangt gegen die Deutschen die Majorität. Jetzt hat sich die Sache gewendet; man kehrt gegen Geschäftsordnung und alle parlamentarische Gepflogenheit zum ersten Theile zurück, und die Thatsache, die nun schon einmal bejaht, einmal verneint worden, wird jetzt in der Abstimmung über das Ganze wieder bejaht.

Daß sich die Deutschen unter Protest gegen die Verletzung der Geschäftsordnung von diesem Schauspiel zurückzogen, ist nur selbstverständlich; wir erzählen aber die Geschichte um derentwillen, welche in Verkennung unserer Verhältnisse die Schuld daran, daß es in unserem Lande zu einer Versöhnung nicht kommen will, ihren deutschen Stammesgenossen zuschieben. Wir kennen eben aus hundert Fällen diese Art von Wahrheitssinn, wie sie in jenem typischen Vorgange nur wieder aufs Neue hervortritt; woher soll aber bei solcher Erkenntniß das Vertrauen kommen?

* Der Bauernaufstand in Rumänien wächst neuerlich im Osten. Die Truppendislocirung um Bukarest bezweckt, das Weitergreifen desselben hintanzuhalten.

* Die holländische Ministerkrisis scheint vorläufig beendet zu sein, da es dem Baron Mackay gelungen ist, aus protestantischen und katholischen Conservativen ein neues Cabinet zu bilden. Die amtliche Veröffentlichung der Ministerliste wird für heute erwartet. Als Minister des Auswärtigen wird Graf Schimmelpenninck oder Graf Bylandt, als Präsident der Zweiten Kammer wird Keuchenius genannt. Einen langen Bestand erwartet man von dem neuen Ministerium nicht, da dasselbe in der Zweiten Kammer nur über eine Majorität von wenigen Stimmen verfügt und in der Ersten Kammer noch immer die Liberalen die Mehrheit haben.

* Zur Ueberreichung seiner neuen Beglaubigungsschreiben begab sich am 13. d. M. Mittags Graf Solms mit dem Personal der deutschen Botschaft, von drei Hofwagen abgeholt, in den Quirinal. Der Botschafter wie die übrigen Herren waren in großer Uniform und trugen ihre italienischen und deutschen Orden. Bei der Einfahrt in den Schloßhof erwies die dort aufgestellte Compagnie bei klingendem Spiel die militairischen Ehren. Am Fuße der großen Treppe empfing der Oberceremonienmeister den Botschafter und führte ihn zu den königlichen Gemächern. Im Vorzimmer des Thronsaales war der Hausminister mit dem Hofstaate und General Pasi, der erste Generaladjutant, mit dem militairischen Gefolge versammelt. Die Einführung und der Empfang verliefen nach dem herkömmlichen Ceremoniel. König Humbert nahm die neuen Beglaubigungsschreiben entgegen, unterhielt sich längere Zeit mit dem Botschafter, brachte abermals seine freundlichen Gesinnungen für Kaiser Friedrich und für Deutschland zum Ausdruck und sprach freundliche Befriedigung darüber aus, daß Graf Solms in seiner Stelle bestätigt worden sei.

* Dr. Johann Kern aus Berlingen (Thurgau) ist am 15. d. M., wie bereits telegraphisch erwähnt, gestorben. — Kern war 1808 geboren, studirte 1825 bis 1831 in Zürich, Basel, Berlin, Heidelberg und Paris die Rechts- und Staatswissenschaften, widmete sich im Anfang der Advocatur und begann bald nicht blos in seiner engeren Heimath, sondern auch in der Schweiz eine bedeutende Rolle zu spielen. Von 1833 an vertrat er seinen Canton in der Tagsatzung. Zum ersten Male machte er seinen Namen im ganzen Lande bekannt, als er zu Gunsten seines Altersgenossen und Jugendfreundes, des Prinzen Ludwig Napoleon, der thurgauischer Bürger geworden war und dessen Auslieferung Frankreich nach dem mißglückten Straßburger Aufstandsversuche verlangte, mit aller Entschiedenheit für Wahrung des schweizerischen Asylrechtes eintrat. An der Schöpfung der neuen Bundesverfassung nahm er ganz hervorragenden Antheil. Die Redaction des deutschen Entwurfes stammt aus seiner Feder. Nachdem der neue Staat aufgerichtet worden, ging er für eine Zeit lang als außerordentlicher Gesandter nach Wien. Eine lebhafte Thätigkeit entwickelte Kern in der Bundesversammlung zur Ausführung jenes Verfassungsartikels, welcher die Errichtung einer eidgenössischen Universität verlangte. Eine solche wurde zwar nicht gegründet, wohl aber ein Polytechnikum, und Kern wurde zum ersten Präsidenten des schweizerischen Schulrathes ernannt. Er blieb indessen an dieser Stelle nicht lange, denn als mit Preußen der Conflict wegen Neuenburgs ausbrach, wurde er als außerordentlicher Gesandter nach Paris geschickt, um die Vermittelung des Kaisers Napoleon III. anzurufen. In der Conferenz, die bald darauf deswegen in Paris stattfand, war Kern der Abgeordnete der Schweiz und er wurde noch im nämlichen Jahre, nach dem Rücktritte des bisherigen Gesandten Barman, zum ständigen Vertreter der Eidgenossenschaft bei der französischen Regierung ernannt. Sechsundzwanzig Jahre lang bekleidete er diese Stelle. Mit großem Geschick wahrte er die Interessen der Eidgenossenschaft, sowie der starken schweizerischen Colonie in Paris, die ihn auch außerordentlich hoch verehrte. Er war der erste Vertreter einer fremden Macht, welcher (natürlich im Auftrage des Bundesrathes) die republikanische Regierung vom 4. September 1870 anerkannte. Als Senior der während der Belagerung in Paris zurückgebliebenen Diplomaten trat er mehrmals kräftig für den Schutz der ausländischen Einwohner ein gegenüber den fremdenfeindlichen Anwandlungen, die dann und wann zu Paris in jener kritischen Zeit zu Tage traten. 1883 zog er sich in das Privatleben zurück.

* Prinz Victor Napoleon berief, wie aus Brüssel gemeldet wird, mehrere bonapartistische Generale hierher behufs Ausarbeitung eines Manifestes, welches theilweise an die Armee gerichtet werden soll.

* Den Hetzereien der Patriotenliga in Frankreich ist es gelungen, die Gesetzgebung gegen die Fremden in Bewegung zu setzen. Ihr amtliches Blatt, „Le Drapeau", zählt mit Stolz die zu diesem Zweck veranstalteten Versammlungen auf. In Marseille hat die Liga sogar einen wirthschaftlichen Ausschuß zum Studium der Fremdenfrage gewählt und auf dessen Antrag einen Beschluß gefaßt, der schon deshalb hervorgehoben zu werden verdient, weil daraus ersichtlich ist, wie der fanatische Haß unsere Nachbarn jenseits der Vogesen fast um den Verstand bringt. In der französischen Deputirtenkammer sind nämlich vier verschiedene Vorschläge aufgetaucht; der eine will eine Fremdensteuer einführen, der andere die Fremden von der Beschäftigung in staatlichen Werkstätten ausschließen, der dritte will Arbeitgeber, welche Fremde beschäftigen, mit einer Abgabe belegen, der vierte die Fremden zur Wehrsteuer heranziehen. Es ist bekannt, daß die Deputirtenkammer und insbesondere der zu diesem Zweck gewählte Ausschuß die Frage sehr eingehend erörtert hat. Der damalige Minister des Auswärtigen, Flourens, erklärte, daß die ersten drei Vorschläge im Widerspruch mit den geschlossenen Handelsverträgen stehen, welche den Fremden die gleiche Behandlung wie den Einheimischen zusichern. Den vierten Vorschlag erklärte der Minister für zulässig, unseres Erachtens freilich mit Unrecht, denn nach anerkannten völkerrechtlichen Grundsätzen sind Ausländer dem Aufenthaltsstaat gegenüber nicht heerespflichtig, können also nicht zu einer Wehrsteuer herangezogen werden, weil diese den Ersatz der schuldigen, aber aus physischen Gründen nicht geleisteten Dienstpflicht darstellt. Die Marseiller Patriotenliga macht sich die Prüfung viel leichter; sie erklärt in ihrem Beschluß, daß sie für sämmtliche Vorschläge eintrete, und auf ihr Vorgehen antwortet eine zu diesem Zweck berufene Volksversammlung mit noch schärferen Beschlüssen. In der französischen Deputirtenkammer ist man offenbar etwas vorsichtiger, weil wohl anzunehmen ist, daß die ausländischen Staaten auf ein derartiges Gesetz die Repressalien nicht schuldig bleiben werden. Daher die Rührigkeit und Hetze der Patriotenliga, die ja gerade darauf hinstrebt, Frankreich mit dem Ausland in Verwickelung zu bringen. Gegenüber diesem wüsten Treiben bleiben natürlich Stimmen wie die des angesehenen Nationalökonomen Leroy-Beaulieu ungehört. Die Ereignisse der letzten Tage und das Wachsen des Boulangismus haben die Fremdenfrage etwas mehr in den Hintergrund gedrängt. Uebrigens ist es von einiger Bedeutung — was der Moniteur der Patriotenliga mit vermeintlicher Klugheit verschweigt —, daß die Deutschen in Frankreich ihrer Zahl nach erst an dritter Stelle stehen; die erste nehmen die Belgier, die zweite die Italiener ein, dann erst kommen die Deutschen mit etwa 100 000 Personen und etwas mehr als Schweizer und Spanier. Die Zahl der Franzosen in Deutschland einschließlich der in Elsaß-Lothringen ist ebenfalls eine beträchtliche, sodaß der etwa im Wege der Vergeltung zu erfolgende Austausch der beiderseitigen Bevölkerungen — falls Frankreich das Fremdengesetz annehmen sollte — ein annähernd gleicher sein würde.

* Die „Rangun Times", welche bisher stets die Verwaltung des Herrn Crosthwaite gelobt hat, spricht ihre Befürchtungen über die Folgen der beschlossenen allgemeinen Entwaffnung des birmanischen Volkes aus: „Keine Maßnahme der Regierung während des Krieges hat die Pacification des Landes so sehr erschwert, als es die Entlassung der Truppen König Thibo's mit ihren Waffen gethan. Die allgemeine Entwaffnung überliefert die loyalen Classen auf Gnade und Ungnade den illoyalen. Die Freibeuter finden wahrlich keine Schwierigkeiten, sich Waffen zu verschaffen. Die loyalen Classen werden entfremdet, und auf diese allein kann sich doch nur jede Regierung in Zukunft stützen. Vielfach haben die loyalen Karens all' ihr Geld gespart, nur um sich Waffen zu kaufen, und die Regierung hat dieses nur gebilligt. Nachdem sie sich stets loyal bewiesen haben, nimmt man ihnen jetzt diese Waffen ohne Entschädigung und giebt sie den Freibeutern und ihren Gläubigern schutzlos preis."

* Unter der Leitung des königlich sächsischen Stabsarztes Dr. Wolf, welcher seiner Zeit bei der Wißmann'schen Expedition zur Erforschung des Kassai betheiligt war, wird demnächst im Hinterlande des Togogebietes eine wissenschaftliche Station ins Leben treten, welche als Stützpunct für die Erschließung der im Norden und Nordosten des Schutzgebiets gelegenen Länder dienen soll. Herr Dr. Wolf ist mit den ihm beigegebenen weiteren Mitgliedern der Forschungsexpedition, dem Premierlieutenant Kling und dem Techniker Bugslag, am 28. Februar d. J. in Klein-Popo eingetroffen.

* Wie die „National-Zeitung" zuverlässig erfährt, hat der Sultan von Zanzibar nunmehr den s. Z. zwischen dem Bevollmächtigten der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft Dr. Carl Peters und dem jüngst verstorbenen Said Bargasch abgeschlossenen Vertrag nach einigen unwesentlichen Aenderungen unterschrieben. Nach demselben fällt der 10 englische Meilen breite Küstenstreifen vom Rovuma an nördlich bis zum Umba, also bis zum Grenzfluß der englischen Interessensphäre, der bisher, als vom Sultan von Zanzibar beansprucht, die Länder der ostafrikanischen Gesellschaft vom Meere abschloß, bezw. dem Sultan tributpflichtig machte, unter die Verwaltung der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft. — Wir können diese Nachricht, nach welcher dem deutschen Ostafrika 7 Häfen und 3 Rheden eröffnet worden sind, deren Eröffnung zumal dem deutschen Handel zu Gute kommen wird, nur mit Freuden begrüßen.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Nachdruck verboten.)

* Leipzig, 17. April. (Persönliches aus unserer Bauverwaltung.) Am 11. Januar d. J. hatte sich der städtische Straßenbauaufseher Herr Lindner vor dem hiesigen Landgerichte wegen Beleidigung des Rathsingenieurs Blum zu verantworten. Er hatte als Untergebener des Herrn Blum sich mehrfach mit diesem in Conflict gesetzt und sich schließlich in den Glauben hineingedacht, daß Herr Blum ihm übel wolle und ihn benachtheilige. Nachdem er sich erst an mehrere Rathsmitglieder gewandt hatte, setzte er sich mündlich und schriftlich mit Herrn Oberbürgermeister Georgi in Verbindung und bat in einem dienstlichen Schreiben, in welchem er schwerwiegende Beschuldigungen gegen Herrn Blum vorbrachte, um seine Entlassung aus dem [illegible]. Da er seine Anschuldigungen nicht nachzuweisen vermochte, wurde er wegen Beleidigung belangt. Weil aber der Gerichtshof zu der Ueberzeugung kam, daß Lindner die Berechtigung habe, zu glauben, seine Anschuldigungen seien richtig, so wurde aus subjectiven Gründen auf Freisprechung erkannt. — Gegen das Urtheil hatten sowohl der Staatsanwalt als auch Herr Blum als Nebenkläger Revision eingelegt, welche gestern vor dem 3. Strafsenat des Reichsgerichts zur Verhandlung kam. In der staatsanwaltschaftlichen Revision wurde das Vorliegen einer dienstlichen Anzeige (§. 193) bestritten, da Lindner nicht berufen gewesen sei, gegen seinen Vorgesetzten eine dienstliche Anzeige zu erstatten. Der Nebenkläger dagegen rügte Verletzung des §. 187 (verleumderische Beleidigung). Der Letztere wurde durch seinen Bruder, Herrn Rechtsanwalt Hans Blum, vertreten. Seine Ausführungen gipfelten darin, daß Lindner die üblen Verhältnisse, in denen er sich befunden, selbst verschuldet habe, und daß es zu einer gänzlichen Auflösung des deutschen Beamtenthums führen würde, wenn solche sträflichen Elemente durch Freisprechung aus subjectiven Gründen noch unterstützt würden. — Der Reichsanwalt erklärte beide Revisionen für unbegründet und führte etwa Folgendes aus: „Lindner war mißtrauisch gegen seinen Vorgesetzten, leidenschaftlich und denunciatorisch angelegt. Er hatte sich in ein Wahngebilde von Benachtheiligungen Anderer seitens seiner Vorgesetzten hineingelebt, weil der Geschäftsgang nicht mehr derselbe war, wie er ihn früher gewohnt war. Ohne sich näher zu informiren, mit vielem Leichtsinn, vielleicht einiger Gehässigkeit, brachte er seine anscheinende Wahrnehmung an den Oberbürgermeister. Ich kann aus dem Urtheile nur herauslesen, daß er wirklich das, was er vorbrachte, für wahr hielt. Die Anhänger setzen sich in eine Voreingenommenheit hinein und kommen schließlich zu der Ueberzeugung, daß Alles wahr ist, was sie sich einbilden. Daß der betreffende Bericht an den Oberbürgermeister eine dienstliche Anzeige war, scheint doch klar zu sein; daß gleichzeitig darin ein Versetzungsgesuch enthalten war, thut nichts zur Sache. Der §. 193 (Wahrnehmung berechtigter Interessen) konnte also hier Anwendung finden. Es ist keineswegs nöthig, daß unter dienstlichen Anzeigen, welche nach §. 193 straflos bleiben sollen, nur solche von Vorgesetzten über Untergebene verstanden werden, das Interesse des Dienstes würde ich aufs Aeußerste gefährdet sehen, wenn man nicht die Möglichkeit geben wollte, daß sich das Rechtsgefühl von Untergebenen dadurch Luft macht, daß sie die höheren Behörden von — wirklichen oder vermeintlichen — Unregelmäßigkeiten ihrer directen Vorgesetzten in Kenntniß setzen können. Ich erinnere nur an die Leipziger cause célèbre aus dem vorigen Herbst, wo die Untergebenen erst im letzten Augenblicke Anzeige erstattet haben. Daß der Anzeigende seine Haut zu Markte trägt und eventuell disciplinell belangt wird, ist ja klar, aber dadurch wird der dienstliche Charakter der Anzeige nicht alterirt. Wenn die Revision sagt, daß in einer dienstlichen Anzeige persönliche Motive, wie Haß, Neid und Ehrgeiz, nicht mitspielen dürften, so kann ich das nicht anerkennen. Das verstößt gegen den menschlichen Charakter, der sich einmal von persönlichen Gefühlen nicht freimachen kann." — In Uebereinstimmung mit diesen Ausführungen verwarf sodann das Reichsgericht die Revision sowohl des Staatsanwalts als des Nebenklägers.

Vermischtes.

— Die Vorbereitungen zur Ausführung der photographischen Aufnahme des ganzen nördlichen Sternenhimmels nehmen, wie der „Täglichen Rundschau" geschrieben wird, guten Fortgang. Nach einer Mittheilung des Admirals Mouchez, Directors der Pariser Sternwarte, sind bereits zehn große neue Instrumente zu diesem Zwecke in Ausführung genommen, von welchen die Optiker Henry in Paris 7, Grubb in Dublin, von dem der Wiener Refractor herrührt, 3 liefert. Außerdem werden vorhandene größere Instrumente, die zu diesem Zwecke eingerichtet werden, an der Arbeit theilnehmen; so Instrumente in Deutschland (Potsdam), England, Rußland und Nordamerika. Im Allgemeinen ist es sicher, daß, nachdem die vorbereitenden Versuche beendet sind, Anfang 1889 mit der photographischen Aufnahme begonnen wird, und zwar sofort mit einer genügenden Anzahl von Theilnehmern, um das Gelingen innerhalb der vom Pariser Congreß in Aussicht genommenen Zeit zu verbürgen. Folgende Sternwarten haben die oben erwähnten zehn Instrumente bestellt: Frankreich: Toulouse, Bordeaux, Algier; Spanien: San Fernando; Argentinien: La Plata; Brasilien: Rio de Janeiro; Chili: San Jago; Mexiko: Tacubaya; Australien: Sydney und Melbourne.

— In welcher Weise das Räuberwesen noch heute in Serbien blüht, zeigt folgender Bericht, den die „Tägliche Rundschau", wie sie bemerkt, von durchaus zuverlässiger Seite aus Belgrad erhält: In dem Stammsitze der serbischen „Haiduken", wie hier die Räuber genannt werden, in dem Kreise Uzitza, kamen in einer der letzten Nächte die berüchtigten Räuber Tole Jowanowitsch und Uranitsch zu dem Wohnhause des Pfarrers Jowan Tukowitsch in dem Dorfe Duba. Sie sprengten die Hausthür auf, zündeten eine Kerze an und suchten den Popen, der glücklicher Weise nicht zu Hause war. Das Gesinde hatte sich bei dem Eindringen der Haiduken geflüchtet. Nachdem die Banditen das Haus gründlich durchsucht, aber Niemanden gefunden hatten, begaben sie sich zur Mehana, dem Dorfwirthshaus; aber auch dort war der Pope nicht. Indessen hörten die Räuber, daß der Gesuchte seine Frau und seine Kinder, die in Uzitza zu Besuch seien, zurückholen wolle und auf der Reise dahin in der Blagojewitsch Mehana bei Caglawatsch übernachten werde. Die Haiduken begaben sich dorthin, erbrachen die Thür des Zimmers, in welchem der Pope schlief, rissen ihn aus dem Bette und schleppten ihn in die große Gaststube der Mehana. Dort mißhandelten sie ihn mit Bajonnetschlägen und Kolbenstößen trotz der Anwesenheit vieler Gäste, zerrten ihn am Barte herum und riefen, „es sei sein Glück, daß sie ihn nicht zu Hause gefunden hätten, denn dort würden sie ihm erst die Haut abgezogen und ihn dann getödtet haben. Sie hätten Rache an ihm zu nehmen beschlossen, weil er für sie, die noch am Leben seien, ein „Parastos", eine Todtenmesse, abgehalten habe. Vor einiger Zeit wurden nämlich mehrere Haiduken, Genossen derjenigen, die den Popen mißhandelten, im Gefechte von den Gendarmen erschossen und die Verwandten der Gefallenen ließen durch den Popen Tukowitsch ein Parastos abhalten, bei welcher Gelegenheit der Pope unglücklicherweise den Gedanken hatte, die beiden noch lebenden Haiduken Jowanowitsch und Uranitsch in die öffentlich gesprochenen Todtengebete einzuschließen. Die beiden Räuber betrachteten dies in ihrem Aberglauben als unglückbringend und hatten deshalb beschlossen, sich an dem Popen zu rächen. Sie sagten den im Gasthause anwesenden Bauern, etwa zehn oder zwölf an der Zahl, daß nur aus Rücksicht auf deren Bitten und Flehen dem Popen das Leben geschenkt sein solle. Dann machten sie einen eisernen Ladestock glühend und zwangen den Popen, das glühende Ende des Ladestockes mit beiden Händen zu ergreifen. Nachdem sie dem unglücklichen Geistlichen noch weitere Rache angedroht und einige Revolverschüsse zur Einschüchterung der Bauern abgefeuert hatten, verließen sie endlich ungehindert die Mehana und verschwanden im Waldgebirge. Der Pope Tukowitsch hat seine Pfarre im Stich gelassen, da er nicht wagt, in der Gegend von Uzitza länger zu verweilen.

Literatur.

Das Aprilheft der „Deutschen Rundschau" (Berlin, Gebr. Paetel), deren wohlbekannter Umschlag diesmal schwarzumrändert ist, enthält zunächst einen ergreifenden, von innigem Schmerz und tiefer Pietät dictirten Nachruf an Kaiser Wilhelm, welcher in rührenden Worten all' Das zusammenfaßt, was wir mit diesem Herrscher verloren haben. Von seltener Macht, von hinreißender poetischer Gewalt ist sodann der erste Theil einer längeren novellistischen Schöpfung von Theodor Storm: „Der Schimmelreiter". Die Erzählung spielt im Heimathslande des Dichters, sie führt uns das Ringen der Küstenbewohner mit dem Meere vor Augen, und man weiß, mit welcher Meisterschaft dies Storm zu schildern vermag. Die zahllosen Freunde Theodor Storm's werden mit aufrichtiger Dankbarkeit diese neue hochwillkommene Gabe entgegennehmen. — Hervorragendes Interesse beansprucht Gustav Schmoller's Abhandlung über die „Einführung der französischen Regie durch Friedrich den Großen 1766", welche vielfach die landläufige Meinung corrigirt und ein fesselndes Licht auf die Wirthschafts- und Finanzpolitik des großen Königs wirft. Schmoller weist nach, daß Friedrich auch bei der Regie-Einführung, wie bei allen seinen großen Entschlüssen, nur erfüllt war von den inneren Nothwendigkeiten der preußischen Staatsentwickelung, daß er auch hier wiederum das praktische Genie gezeigt, welches von den Modetheorien der Zeit gerade nur so viel aufnimmt, als für die augenblicklich scharf und genau erfaßte Lage des Staates heilsam und nothwendig ist. — Behandelt Franz Xaver Kraus in seinem Aufsatze über Antonio Rosmini einen eifrigen Verfechter des Katholicismus, so führt uns Adolph Hausrath in liebevoller Weise die „Drei großen Protestanten der Düsseldorfer Schule" vor Augen: Johann Wilhelm Schirmer, Karl Friedrich Lessing und Wilhelm von Kaulbach. Der Verfasser war mit allen Dreien befreundet und mit Hülfe vieler kleiner persönlicher Züge macht er uns auf das Genaueste mit ihrem aus voller Glaubensüberzeugung entsprungenen künstlerischen Schaffen bekannt. — Von einem intimen Kenner russischer Verhältnisse müssen die „St. Petersburger Aufzeichnungen" herrühren, die sich mit den ersten Regierungsjahren des Kaisers Nikolaus beschäftigen; in seinen „[illegible]-Einrichtungen" behandelt [illegible] einen Gegenstand, der Vielen gänzlich neu sein dürfte. Ganz überraschend wirkt der Schluß der Erzählung: „Die Argonauten von North Liberty" von Bret Harte, die uns den amerikanischen Humoristen auf seiner vollen Höhe zeigt. Die politische Rundschau, eine kunst- und [illegible] literarische Rundschau, sowie bibliographische Notizen schließen das „Rundschau"-Heft ab, welches ein neues Quartal eröffnet, zu dessen Abonnement wir unseren Lesern dringend rathen können. **

* * *

Der Kunstwart. Rundschau über alle Gebiete des Schönen. I. Jahrg. 12. und 13. Stück. Herausgeber: Ferd. Avenarius (Dresden, Stephanienstraße 1). — Die Nr. 12 wird von einem trauerumrandeten, dichterisch tief empfundenen, großgedachten und formenschönen Abschiedsgruße des Herausgebers an „Wilhelm den Ersten" eingeleitet. Ein Leitartikel „Religiöse Kunst" kennzeichnet in Anlehnung an [illegible]'s Erörterungen über diesen Gegenstand in scharfen Umrissen die gegenwärtigen Strebungen und Strömungen auf diesem Gebiete. Weiter werden J. von Eichendorff's Berührungspuncte mit unserer Zeit beleuchtet, Hamerling's merkwürdiges Buch „Homunculus" in geistvoller Analyse besprochen. Sodann wird über Sangbarkeit, über Vierteltonmusik, sowie über Grell's sehr beachtenswerthe Ansicht gesprochen, daß alle auf temperirter Stimmung beruhende Instrumentalmusik eine einzige große Verirrung sei. Ausführlich wird die heutige Stellung der Radirung in der bildenden Kunst charakterisirt. Im Heft 13 schreibt Ludwig Hartmann Hochbeherzigenswerthes über „Concertunwesen". Eine treffliche Charakteristik Ibsen's, Scherer's Ansichten über das Wesen der Phantasie, R. Hessen's Betrachtungen über [illegible] und Zwecklosigkeit der deutschen Satire, eine hübsche „Kennzeichnung des dramaturgischen Standpunctes der Franzosen" von Karl Spitteler, Muther's Ansichten über „Wege und Ziele der modernen Malerei" schließen sich an. Reichhaltig ist wieder in beiden Heften die Rubrik „Vom Tage", lebhaft die Discussion im „Sprechsaal" und auch „Aus der Bücherei" wird Bemerkenswerthes berichtet. Kaum wird man ein Blatt mit ähnlicher Tendenz finden, was, ohne eigentliche Fachgelehrsamkeit zu treiben, doch alle Kunstfragen in gleich ernster und alle Gebildeten gleich fesselnder Weise behandelte, als der Avenarius'sche Kunstwart.
Adolf Weiske.

Aus Oberspaar bei Meissen wird uns berichtet: Hochgeehrter Herr Brandt! Von meinen Bekannten wurde ich veranlasst, gegen mein so lästiges Magen- und Unterleibsleiden die seit langer Zeit so rühmlichst bekannt gewordenen Richard Brandt'schen Schweizerpillen anzuwenden. Diesem Rath bin ich gefolgt und kann Ihnen hiermit die erfreuliche Mittheilung machen, dass ich nach dem Verbrauche einer Schachtel Ihrer Schweizerpillen von meiner Krankheit vollständig befreit worden bin. Ich muss Ihnen sogar bekennen, dass ich die Wahrnehmung gemacht habe, dass die erwähnten Pillen bei Erkältungen, Kopfweh und Schnupfen vorzügliche Dienste leisten. Ich kann nicht umhin, allen an diesen quälenden Krankheiten Leidenden die Richard Brandt'schen Schweizerpillen aufs Beste zu empfehlen. Richard Langer, Schneider. Die Apotheker Rich. Brandt's Schweizerpillen sind in den Apotheken à Schachtel 1 ℳ vorräthig, doch achte man genau auf das weisse Kreuz in rothem Feld und den Vornamen.

Importirte Havana-Cigarren
von 150 ℳ bis 1500 ℳ
Gustav Klotz, Petersstraße Nr. 17.

Patentbureau Ing. Otto Sack, Katharinenstr. 23, I
Besteht seit 1878. Fernsprechstelle 682.

Blitzableiter siehe Tageskalender unter Oscar Schöppe.

Haus-Abputz
fertigt L. Faulwetter, Reudnitzer Straße 14.
Erstes Leipziger Hausabputzgeschäft mit Leitergerüst.

Velocipede. Gebr. Spatzier, Leipzig, Turnerstraße 1.

E. Mucker, Petersſteinweg Nr. 7.
Reichhaltiges Lager von Uhren.
Werkstatt für Reparaturen, gegr. 1864.
Ketten und Armbänder von Gold Doublé und Nickel in großer Auswahl.

Oelgemälde (keine Oeldruckbilder)
in vorzüglicher Ausführung, mit Goldrahmen, zum Preise von 8—40 ℳ
Reichhaltiges Lager Katharinenstraße 9, 1. Etage.

Brühl 5. Sanitäts-Bazar 5 Brühl.

Heinr. Schäfer in Leipzig,
En gros — Petersstraße 33 — En detail.
Cigarren-Import- und Versand-Haus,
empfiehlt sein Lager hochfeiner Importen, seiner Hamburger u. Bremer Imitationen u. besten vereinsländischen Cigarrenfabrikate bei solider und billigster Bedienung. Versand nach auswärts gegen Nachnahme oder Einsendung des Betrags.